

An das
Straßen- und Brückenbauamt
der Stadt Paderborn
33095 Paderborn

Antrag zur Hochbordabsenkung

Antragsteller/in

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr., PLZ., Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Hiermit beantrage ich die Hochbordabsenkung vor meinem Grundstück in Paderborn,
OT _____, Straße, Hausnr. _____,
Gemarkung _____, Flur _____ Eigentümer _____,
auf einer Länge von _____ m.

Die Arbeiten werden durch eine zugelassene Straßenbaufirma ausgeführt. Es ist
beabsichtigt die Firma _____ zu beauftragen.

Die Anmerkungen zur Ausführung sind mir bekannt.

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beigelegt, auf dem der beantragte Absenkungsbereich
gekennzeichnet ist.

Datum _____ Unterschrift _____

Anmerkungen:

- Nach Erteilung der Genehmigung ist mit dem Straßen- und Brückenbauamt der Stadt Paderborn, Telefon siehe Briefkopf, ein Ortstermin hinsichtlich der Ausführung und der Abnahme zu vereinbaren.
- Bei plattierten Gehwegen ist der vorhandene Plattenbelag aufzunehmen und durch **Rechteckpflaster 20/10/8**, Farbe Anthrazit, zu ersetzen. Die Zufahrt ist 30 cm tief auszukoffern und 19 cm Schotter 0/45 einzubauen. Darauf ist das Rechteckpflaster auf 3 cm starken Natursand-Kies 0/8 mm nach ZTV P StB fachgerecht im Verband zu verlegen.
- Die vorhandenen Hochbordsteine sind mit Betonbordsteinen 15/22 R3 zu ersetzen. Diese sind auf 20 cm Betonunterbau und Betonrückenstütze aus Beton C 12/15 (DIN En 206) einzubauen.
- Bei bituminösen Gehwegdecken ist die Oberflächenbefestigung mittels eines Schneidgerätes zu durchtrennen. Die Zufahrt ist 30 cm tief auszukoffern und 16 cm Schotter 0/45 einzubauen. Die bituminösen Schichten sind entsprechend der geltenden Vorschriften wiederherzustellen.
- Die gesamten Baukosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Genehmigung gilt für ein Jahr ab Zustellungsdatum. Danach erlischt diese Genehmigung und muss bei Bedarf neu beantragt werden.
- Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Gebührensatzung der Stadt Paderborn von **22,50 €** fällig.
- Die Einrichtung einer zusätzlichen Zufahrt stellt eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung an einer öffentlichen Straße dar. Nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn v. 25.03.2011 wird daher für die Einrichtung und Nutzung dieser zweiten Grundstückszufahrt eine **jährliche Gebühr in Höhe von mindestens 50,00 €** erhoben. Die Jahresgebühr wird nach Fertigstellung der Zufahrt mit gesondertem Schreiben angefordert.

Die Anmerkungen sind allgemeine Hinweise.

Gültigkeit hat grundsätzlich die schriftliche Genehmigung.